



Informationen und Verhaltensregeln für den Verkehrsübungsplatz

Voraussetzungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes

Übende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Begleitperson muss mindestens 25 Jahre alt sein und seit mindestens drei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Es werden keine Fahrzeuge gestellt.

Zugelassen sind Motorräder und Pkw (ohne Anhänger). Wohnmobile und Kleintransporter sind nicht erlaubt.

Vorgehensweise

1. Alle Fahrzeuginsassen gehen zur Anmeldung in das Hauptgebäude.
2. Personalausweis oder Reisepass, Führerschein der Begleitperson und Fahrzeugschein bereithalten.
3. Die Zufahrt zum Gelände wird erst nach der Einweisung durch das anwesende Personal gestattet.
4. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes wird stündlich abgerechnet.
5. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Platzverweis.

Unsere Platzregeln

- Grünflächen nicht befahren.
- Gurtanlegepflicht für alle Fahrzeuginsassen.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Auf dem Gelände gelten die Regeln der StVO.
- Die Begleitperson bleibt während der Fahrt immer beim Üben im Fahrzeug.

Zusätzliche Informationen

Die Toiletten befinden sich im Hauptgebäude.

Pannen oder Unfälle müssen sofort am Empfang gemeldet werden.